



- I) **Satzung über den Bebauungsplan „Kindergarten Mühlstraße“**
- II) **Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kindergarten Mühlstraße“**

Auf Grund

- des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist.
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.
- der Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010, letzte berücksichtigte Änderung §§ 3, 5, 29, 51 und 74 sowie Anhang geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 41).
- der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137).

hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am _____ die Satzung über den Bebauungsplan „Kindergarten Mühlstraße“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich zu I) und der räumliche Geltungsbereich zu II) ergeben sich aus der Abgrenzung (Grenze des räumlichen Geltungsbereiches) im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 13.06.2023. Die Geltungsbereiche der Satzung zu I) und der Satzung zu II) sind identisch.

§ 2 Bestandteile der Satzungen

Bestandteile der Satzungen sind:

- zu I): Bebauungsplan vom 13.06.2023, bestehend aus
- a) Planzeichnung (Planteil A und Planteil B), Maßstab 1:500
 - b) planungsrechtliche Festsetzungen

Die erforderliche Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB ist in Teil A der Begründung enthalten.

- zu II): Örtliche Bauvorschriften vom 13.06.2023

Die Begründung zu den örtlichen Bauvorschriften ist in Teil B der Begründung enthalten.

Die Begründung der Satzung zu I) und zu II) vom 13.06.2023 haben dem Gemeinderat zum Satzungsbeschluss vorgelegen.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zu I) Ordnungswidrig nach § 213 BauGB handelt, wer die in § 213 BauGB normierten Tatbestände im Geltungsbereich des Bebauungsplans verübt bzw. veranlasst.

Zu II) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, werden auf Grund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen im Geltungsbereich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Kindergarten Mühlstraße“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Baden-Baden, den

Dietmar Späth

Oberbürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt bzw. Wortlaut der vorstehenden Satzungen zu I) und zu II) vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am beschlossen wurde und dabei die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen eingehalten worden sind.

Baden-Baden, den

Dietmar Späth

Oberbürgermeister

Die Satzungen sind am in Kraft getreten.